



G O L F S A N K T U R B A N U S

MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

Das Mitglied wird als außerordentliches Mitglied in den V-Golf e.V. aufgenommen. Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für 12 Monate. Nach der Mindestlaufzeit kann die Mitgliedschaft vom Mitglied jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, wobei die Kündigung auch mittels e-mail erfolgen kann. Maßgeblich für den Beginn der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung beim V-Golf e.V.

Die Mitgliedschaft basiert auf diesem Vertrag sowie der Satzung des V-Golf e.V. Ein Verstoß gegen Vertrag oder Satzung kann zur Kündigung durch V-Golf führen. Die Satzung kann auf der Website (<https://sankturbanus.golf/unsere-club/#mitgliedschaften>) eingesehen werden. Zu einer Änderung des dieser Mitgliedschaft zugrunde liegenden Beitrags ist V-Golf jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten berechtigt.

Zur Abwicklung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag sowie allen zusätzlichen seitens des Mitglieds in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen erteilt das Mitglied V-Golf Sankt Urbanus (Gläubiger-ID: DE03ZZZ00000403338) widerruflich die Ermächtigung zur Abbuchung der Forderungen durch Lastschrift bei Fälligkeit zu Lasten des unten angegebenen Kontos. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die von V-Golf auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Befindet sich das Mitglied im Zahlungsrückstand oder wird eine von V-Golf der Bank eingereichte Lastschrift nicht eingelöst, kann V-Golf die Zahlung mit einer Frist von zwei Wochen anmahnen. Verstreicht diese Frist erfolglos, kann V-Golf mit einer Nachfrist von zwei Wochen ein zweites Mal mahnen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann V-Golf diesen Vertrag fristlos kündigen. Die Verpflichtung des Mitglieds zur Entrichtung der bis dahin fällig gewordenen Zahlungen bleibt dadurch unberührt.

Dieser Vertrag ist ohne Unterschriften gültig. Er kommt konkludent zustande mit dem ersten Einzug eines Mitgliedschaftsbeitrags durch Lastschrift vom Konto dieses Mitglieds:

Name, Vorname; Straße, Hausnummer; Postleitzahl, Ort; Geburtsdatum

Telefon mobil; e-mail

Bankverbindung IBAN

Art der Mitgliedschaft

Handicapverwaltung Beginn MM/JJ

